



An alle Eltern
der Grundschüler*innen und Mittelschüler*innen

Informationen zur Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben im Rahmen der Pflichtquote

Wenn Ihr Kind eine Landesmusikschule oder sportliche Tätigkeiten in einem von der Schule akkreditierten Sportverein oder in einem auf Landesebene akkreditierten Verein besucht, dann können Sie mit einem dafür vorgesehenen Ansuchen das Kind vom Unterricht freistellen. Das Formular finden Sie auf unserer Website und im Anhang dieses Schreibens. Die Freistellungsdauer beträgt in der Grundschule 28, in der Mittelschule 27 Stunden pro Jahr.

Der regelmäßige Besuch der Musikschule oder des Sportvereins ist dabei verpflichtend. Die Bestätigungen über den regelmäßigen Besuch werden der Schule übermittelt. **Die Eltern müssen den Schulsprengel über einen etwaigen Abbruch der Tätigkeit schriftlich informieren.** Bei Unregelmäßigkeiten kann die Freistellung jederzeit widerrufen oder für das kommende Schuljahr abgelehnt werden. Kontrollieren Sie zudem auf der Liste der akkreditierten Vereine auf Landes- und Schulebene, ob sich Ihr Sportverein auch sicher darunter befindet. Sie finden die Liste auf unserer Website.

Bitte beachten Sie: Schüler/innen, die um Anerkennung ansuchen, suchen zugleich um Unterrichtsbefreiung am Nachmittag an und dürfen folglich nicht mehr an der Pflichtquote oder der Mensa an diesen Tagen teilnehmen.

Die Ansuchen müssen bis **spätestens Freitag, 14.06.2024** im Sekretariat oder per E-Mail eingereicht werden. Verspätete Ansuchen werden nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein begründeter Widerruf ist **bis spätestens 10. September 2024** möglich.

Grundschule Tramin

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none">LandesmusikschuleAkkreditierte Sportvereine
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none">28 Stunden pro SchuljahrDie Freistellung erfolgt während der Stunden der Pflichtquote, jeweils am Donnerstagnachmittag (14.00 – 16.00 Uhr) vom 19.09.2024 bis 09.01.2025
Zu beachten:	<ul style="list-style-type: none">Die Freistellung kann erst ab der 2. Klasse beantragt werden

Grundschulen Kurtatsch, Penon und Graun

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none">LandesmusikschuleAkkreditierte Sportvereine
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none">28 Stunden pro SchuljahrDie Freistellung erfolgt während der Stunden der Pflichtquote, jeweils am



	Dienstagnachmittag (14.00 – 16.00 Uhr) vom 17.09.2024 bis 07.01.2025
Zu beachten:	<ul style="list-style-type: none">• Die Freistellung kann erst ab der 2. Klasse beantragt werden

Mittelschule

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none">• Landesmusikschulen• Akkreditierte Sportvereine
Organisation	<ul style="list-style-type: none">• Die Pflichtquote wird in vier Blöcken durchgeführt, die Möglichkeit zur Befreiung besteht im 2. und 4. Block. In dieser Zeit kommen die Schülerinnen und Schüler nicht zum Nachmittagsunterricht.
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none">• 27 Stunden pro Schuljahr• A-Zug am Dienstagnachmittag: 2. Block: 26.11.2024 – 28.01.2025 4. Block: 15.04.2025 – 10.06.2025• B-Zug und C-Zug am Donnerstagnachmittag: 2. Block: 28.11.2024 – 30.01.2025 4. Block: 10.04.2025 – 12.06.2025

Für Fragen und Auskünfte steht das Sekretariat per E-Mail, telefonisch oder während des Parteienverkehrs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meraner - Direktor